



**BS-Beschluss öffentlich**  
B736-28/18

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1480

Erfassungsdatum: 28.05.2018

**Beschlussdatum:**  
02.07.2018

**Einbringer:**

Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**

Änderung Wohnbauflächenpriorisierung „Koitenhagen Süd“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	06.06.2018	6.13		13	0	1
Hauptausschuss	18.06.2018	6.13	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	02.07.2018	6.12		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt eine Änderung der Priorisierung der Wohnbauflächen gemäß ISEK Greifswald 2030*plus*. Die Fläche mit dem Arbeitstitel „Koitenhagen-Süd“ (FB 13.3 gemäß Karte 21 im ISEK Greifswald 2030*plus*, S. 174) soll aus der Kategorie „Zweite Priorität“ in die Kategorie „Erste Priorität“ verschoben werden. – Dies führt zur Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses B513-18/17 „2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes: ISEK Greifswald 2030*plus*“ vom 20.02.2017.

## Sachdarstellung/ Begründung

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbauland in Greifswald soll die Realisierung dieser Wohnbaupotenzialfläche vorgezogen werden. – Hinzu kommt, dass die vorhandenen Wohnbaupotenzialflächen der Kategorie „Erste Priorität“ teilweise mit höherem Zeitaufwand planerisch zu entwickeln sind als ursprünglich angenommen. Dies betrifft insbesondere Flächen für das Wohnungsmarktsegment der Ein- und Zweifamilienhäuser. Um gerade dieses Wohnungsmarktsegment bedienen zu können, soll die o.g. Verschiebung der Fläche in die „Erste Priorität“ vorgenommen werden.